



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest

Am Dienstag, 15.02.2011 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest statt. Der Veranstaltungsort ist im Pfarrsaal St. Pius, Richard-Wagner-Str. 26, 85057 Ingolstadt.

Tagesordnung:

1. Verkehrsführung und Gestaltung der Freianlagen am Bahnhof Ingolstadt Nord
2. Anfragen und Antworten der Verwaltung
3. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bezirksausschussvorsitzender:
Herr Johann Lang, Gabelsbergerstr. 28a, 85057 Ingolstadt

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Steuern:
Die Stadtkasse weist auf den Steuertermin am 15.02.11 hin.

Zur Zahlung sind fällig:

1. **Grundsteuer A und B,**
in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Rate.
2. **Gewerbesteuer,**
in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Vorauszahlungsrates.

Wichtige Hinweise:

Wird die jeweilige Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, entstehen zusätzliche Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Eigentümer-Wechsel:

Gegenüber der Stadt Ingolstadt ist der bisherige Eigentümer für das laufende Jahr bis einschließlich 31.12. steuerpflichtig („Verkaufsjahr“).

Die Steuerpflicht für die Grundsteuer richtet sich ausschließlich nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres. Änderungen, wie z.B. Veräußerung des Grundstücks, die während des Kalenderjahres eingetreten sind, werden für die Grundsteuer vom nächsten Kalenderjahr an durch das Finanzamt Ingolstadt berücksichtigt (Stichtag = 01. Januar).

Notariell beurkundete Vereinbarungen wegen des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten aller Art zu einem bestimmten Zeitpunkt ändern nichts an der Steuerpflicht während des laufenden Jahres.

Sofern privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer getroffen wurden, kann der bisherige Eigentümer die Grundstückslasten (Steuern und Abgaben) vom neuen Eigentümer fordern.

Nur bezüglich der Abfall-, Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühren ist eine Umschreibung während des laufenden Jahres möglich. Wenden Sie sich bitte an das **Ingolstädter Kommunalunternehmen, Tel. 305-3334.**

Um den Zahlungsverkehr im Besteuerungsverfahren zu vereinfachen, weisen wir auf die Möglichkeit zur Teilnahme am Lastschrift-Einzugsverfahren hin. Erklärungen können formlos unter Angabe des Abgabegegenstandes und der Finanzadresse (FAD) **schriftlich** bei der Stadtkasse, 85047 Ingolstadt, eingereicht werden. **Telefonische Mitteilungen können leider nicht berücksichtigt werden.**

Konten der Stadtkasse:

- **Sparkasse Ingolstadt, BLZ 721 500 00, Kto. 927**
- **RaiBa Ingolstadt-Pfaffenhofen-Eichstätt EG, BLZ 721 608 18, Kto. 706329**
- **Postbank München, BLZ 700 100 80, Kto. 19200-809**
- **und bei Ingolstädter Geldinstituten**

Haushaltssatzung der Stiftung Heilig-Geist-Spital für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stiftung Heilig-Geist-Spital Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Stiftung Heilig-Geist-Spital für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; erschließt

im Ergebnishaushalt mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	968.000,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	889.580,00 €
Saldo:	78.420,00 €

im Finanzhaushalt mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	3.286.500,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	3.286.500,00 €
Saldo:	0,00 €

(2) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Altenheimes der Stiftung Heilig-Geist-Spital für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnishaushalt mit Gesamtbetrag der Erträge auf 5.831.900,00 €

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.948.180,00 €
Saldo:	-116.280,00 €

im Finanzhaushalt mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	413.714,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	413.714,00 €
Saldo:	0,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen der Stiftung werden in Höhe von insgesamt 6.250.000 € festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen des Altenheimes werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan der Stiftung werden in Höhe von 6.550.00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan des Altenheimes werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Kassenkredite für die Stiftung werden nicht festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Altenheimes wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.
Ingolstadt, den 05.11.2010

Helmut Chase, Stiftungsreferent

Vollzug der Wassergesetze; Versickerung von Niederschlagswasser in das Grundwasser im Bereich der B 16, Bauabschnitt Lichtenau - Winden im Zuge der Errichtung eines dritten Fahrstreifens nördlich von Lichtenau

Die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch den Freistaat Bayern, dieser vertreten durch das Staatliche Bauamt Ingolstadt, plant zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der B16 den dreistreifigen Ausbau zwischen Zell (St 2043) und Zuchering (St 2044). Er umfasst sieben dreistreifige Ausbaubereiche, die unabhängig voneinander realisiert werden sollen.

Der vorliegende Planungsabschnitt (Bau-km 0+100 bis 1+660) liegt nördlich von Lichtenau. Die B16 verläuft in diesem Bereich im Gemeindegebiet der Gemeinde Weichering (Landkreis Neuburg-Schrobenhausen) sowie auf dem Stadtgebiet der Stadt Ingolstadt.

Die Länge der Ausbaustrecke des Planungsabschnittes beträgt rd. 1,550 km.

Es ist vorgesehen die anfallenden Niederschlagswasser der asphaltierten Fahrbahnen über zwei Mulden (Mulde Nord: Bau-km 0+835 bis 1+660 und Mulde Süd: Bau-km 0+100 bis 0+855) ins Grundwasser zu versickern.

Die Bemessung der Versickerungsanlagen erfolgte nach den Grundsätzen des Arbeitsblattes DWA-A 138 (Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser, April 2005).

Eine Beurteilung der qualitativen Gewässerbelastung nach den Grundsätzen des Merkblattes DWA-M 153 (Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser, August 2007) wurde vorgelegt. Die Mulden wurden auch nach den Grundsätzen der RAS-Ew 2005 ausgelegt.

Für die Versickerung wurde eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 WHG beantragt.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 14.02.2011 bis einschließlich 14.03.2011 bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, Zimmer 108 während der Dienststunden

vormittags	Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
nachmittags	Montag bis Dienstag 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens 2 Wochen nach der Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **28.03.2011** bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Einwendungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, sind ausgeschlossen bzw. können unberücksichtigt bleiben. Werden gegen den Plan Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert.

Der Erörterungstermin wird auf **Dienstag, den 05.04.2011, 10:00 Uhr** festgesetzt.

Der Erörterungstermin findet im Umweltamt der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 9, 2. Stock, Besprechungsraum Nr. 209 statt.

Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachungen ersetzt werden. Nimmt ein Beteiligter am Erörterungstermin nicht teil, kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

Die Zustellung des Erlaubnisbescheides kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Baugenehmigungen 1. Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom (Az.:03655-10-11)

Vorhaben/Betreff: Neubau einer Einfamilien-Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz
Haus A - West

Grundstück: Ingolstadt, Zainerstraße 6
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 5301/8

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 03.02.2011). Geplant ist der Neubau einer Einfamilien-Doppelhaushälfte.

2. Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom (Az.:03656-10-11)

Vorhaben/Betreff: Neubau einer Einfamilien-Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz
Haus B - Ost

Grundstück: Ingolstadt, Zainerstraße 6a
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 5301/8

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 03.02.2011). Geplant ist der Neubau einer Einfamilien-Doppelhaushälfte mit Garage.

3. Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom (Az.:00142-11-08)

Vorhaben/Betreff: Nutzungsänderung eines Internetcafes in ein Wettbüro

Grundstück: Ingolstadt, Ettinger Straße 23 1/2
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 2998/22

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 04.02.2011). Geplant ist die Nutzungsänderung eines Internetcafes in ein Wettbüro

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtbereichen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch Fettdruck gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Termine im einzelnen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier			
Zuchering	Montag	14.02.	28.02.	21.02.	07.03.	07.03.	04.04.
Mailing, Feldkirchen	Montag	21.02.	07.03.	14.02.	28.02.	21.02.	21.03.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	15.02.	01.03.	22.02.	08.03.	08.03.	05.04.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	22.02.	08.03.	15.02.	01.03.	01.03.	29.03.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	22.02.	08.03.	15.02.	01.03.	01.03.	29.03.
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	22.02.	08.03.	15.02.	01.03.	01.03.	29.03.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	23.02.	09.03.	16.02.	02.03.	02.03.	30.03.
Etting	Mittwoch	16.02.	02.03.	23.02.	09.02.	16.02.	16.03.
Hagau	Donnerstag	17.02.	03.03.	10.02.	24.02.	10.02.	10.03.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	17.02.	03.03.	10.02.	24.02.	17.02.	17.03.
Unterhaunstadt	Freitag	18.02.	04.03.	11.02.	25.02.	18.02.	18.03.
Seehof	Freitag	11.02.	25.02.	18.02.	04.03.	18.02.	18.03.

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparerkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparerkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller
Potche Nikolaus und Anna
Rauscher Johanna

Urkundennummer
3121417111
3120919844